

Haushalt 2020

**Haushaltssicherungskonzept
2020 bis 2023**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Vorbericht	3
2.1 Haushaltswirtschaftliche Situation	3
2.2 Beschreibungen der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	4
2.3 Bericht über die Umsetzung des Haushaltsicherungskonzeptes 2018/2019	5
3. Höhe des zu konsolidierenden Betrages aus Vorjahren	6
4. Konsolidierungsziel	7
5. Finanzhaushalt und die Sicherstellung der Liquidität	8
6. Übersicht über freiwillige Aufgaben und Leistungen	9
7. Interkommunale Zusammenarbeit	10

Anlagen

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der ordentliche Ergebnishaushalt in jedem Jahr auszugleichen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (gesetzlicher Haushaltsausgleich).

Ist der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnishaushalt auch unter der Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln entsprechend § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV nicht möglich (formeller Haushaltsausgleich), ist entsprechend § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Ersatzdeckungsmittel sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten.

Außerdem werden Möglichkeiten für eine strategische und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aufgezeigt.

Eine vorgeschriebene Form des Haushaltssicherungskonzeptes gibt es nicht. Es müssen jedoch mindestens die Vorgaben des oben bezeichneten Runderlasses erfüllt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept soll dem Ziel dienen, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über die Reduzierung von Aufwendungen und die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen.

Für ein qualifiziertes Haushaltssicherungskonzept sind alle Leistungsfelder zu prüfen und zu betrachten. Neben den freiwilligen Aufgaben sind die pflichtigen Aufgaben und deren Standards und die Effizienz der Aufgabenerledigung zu bewerten.

Zur wirkungsorientierten Steuerung sind für alle Produkte Ziele und Kennzahlen festzulegen und weiterzuentwickeln.

Die Haushaltssituation des Landkreises Spree-Neiße ist im Haushaltsjahr 2020 als angespannt zu bewerten, da der gesetzliche Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln erreicht werden kann und außerdem die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen, um die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken. Der Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 empfiehlt in dieser Situation die Erstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes.

Im mittelfristigen Planungszeitraum ab dem Jahr 2021 ist eine Entwicklung hin zur Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleiches und zur Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit zu verzeichnen.

2. Vorbericht

2.1 Haushaltswirtschaftliche Situation

Die Entwicklung der Ergebnisse bzw. der vorläufigen Ergebnisse ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2018 und die Entwicklung der Ergebnishaushalte im Planungszeitraum der Jahre 2019 bis 2023 stellen sich folgendermaßen dar:

in TEUR	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis kumuliert	Außerordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis	Gesamtergebnis kumuliert
geprüfter Jahresabschluss 2011	-2.624,6	-2.624,6	-325,7	-2.950,3	-2.950,3
geprüfter Jahresabschluss 2012	4.858,6	2.234,0	0,0	4.858,6	1.908,3
geprüfter Jahresabschluss 2013	5.462,8	7.696,8	-8,3	5.454,5	7.362,8
geprüfter Jahresabschluss 2014	8.155,9	15.852,7	699,9	8.855,8	16.218,6
geprüfter Jahresabschluss 2015	8.204,5	24.057,2	-8,8	8.195,7	24.414,3
vorläufiger Jahresabschluss 2016	152,5	24.209,7	-8,0	144,5	24.558,8
vorläufiger Jahresabschluss 2017	-154,6	24.055,1	0,0	-154,6	24.404,2
vorläufiger Jahresabschluss 2018	-2.939,4	21.115,7	370,2	-2.569,2	21.835,0
Ansatz 2019	-9.856,0	11.259,7	0,0	-9.856,0	11.979,0
Ansatz 2020	-5.502,2	5.757,5	0,0	-5.502,2	6.476,8
Ansatz 2021	-116,5	5.641,0	0,0	-116,5	6.360,3
Ansatz 2022	373,5	6.014,5	0,0	373,5	6.733,8
Ansatz 2023	523,7	6.538,2	0,0	523,7	7.257,5

Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 05.03.2014 durch den Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschlossen.

Durch den Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wurden bisher folgende Jahresabschlüsse beschlossen:

- der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 am 09.12.2015,
- der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 am 26.04.2017,
- der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 am 25.04.2018,
- der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 am 17.10.2018
- der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 am 20.02.2019

Die Entwürfe der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 liegen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Prüfung vor.

Der Jahresabschluss des Jahres 2018 ist in Arbeit. Somit sind die Jahresergebnisse 2016 bis 2018 vorläufig.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden wieder negative Gesamtergebnisse dargestellt, die zu einem Einsatz der Ersatzdeckungsmittel aus dem ordentlichen Ergebnis bis zum Jahr 2020 führen.

Ziel der Konsolidierungsanstrengungen des Landkreises ist weiterhin die Erreichung eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleiches und der dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft.

2.2 Beschreibungen der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Das Haushaltssicherungskonzept 2020 beinhaltet insgesamt 7 Maßnahmen für den Zeitraum 2021 bis 2023 zur Konsolidierung des Haushaltes. Bezugsgröße für die Veränderungen ist der Ansatz des Jahres 2020.

Hierbei kommen aufwandsreduzierende Maßnahmen aus dem Aufgabenspektrum des Landkreises Spree-Neiße zur Wirkung.

Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Umsetzung der mit den Fachbereichen abgestimmten Stellen- und Organisationsentwicklungsplanung für den Zeitraum 2020 bis 2025 und die sich daraus ergebenden Effekte für die Personalaufwendungen sowie die aktuelle Personalbedarfsplanung.

Daneben beziehen sich die Maßnahmen auf die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Interkommunale Zusammenarbeit.

Im Konsolidierungszeitraum 2021 bis 2023 können unter Zugrundelegung des Ansatzes 2020 als Bezugsgröße folgende Gesamtverbesserungen dargestellt werden:

Jahr	Gesamtverbesserungen aus den Maßnahmebögen in TEUR
2021	1.866,8
2022	2.207,3
2023	2.826,2
2021 bis 2023 insgesamt	6.900,3

Die konkreten Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen werden hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Umsetzung aufgelistet, beschrieben und sind in Form einer Gesamtübersicht und einzelner Maßnahmebögen als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Alle Konsolidierungsziele der Fach- und Verantwortungsbereiche sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2020.

2.3 Bericht über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 bis 2022

In der Anlage Nr. 2 wird die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 bis 2022, Jahresscheibe 2020, dargestellt.

3. Höhe des zu konsolidierenden Betrages aus Vorjahren

Gemäß § 26 KomHKV ist der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind.

Durch den Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wurde am 05.03.2014 die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 beschlossen.

Am 09.12.2015 wurde der geprüfte Jahresabschluss 2011, welcher einen Fehlbetrag von 2.624,6 TEUR ausweist, durch den Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschlossen.

Mit dem am 26.04.2017 durch den Kreistag des Landkreises Spree-Neiße beschlossenen geprüften Jahresabschluss 2012, welcher ein ordentliches Ergebnis von 4.858,6 TEUR ausweist, konnte der Fehlbetrag des Vorjahres abgebaut werden.

Die geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2015 weisen keine Fehlbeträge aus.

Die Entwürfe der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 liegen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss des Jahres 2018 ist in Arbeit.

Aus der Gegenüberstellung der Planung mit den endgültigen und vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2011 bis 2018 ergeben sich jährlich Verbesserungen, welche in den jeweiligen Jahresabschlüssen ausführlich erläutert werden.

Die zum Teil negativen Rechnungsergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 haben deshalb zunächst nur vorläufigen Charakter, wobei ein gesetzlicher Haushaltsausgleich in jedem Fall darstellbar ist.

Im Rahmen der Berücksichtigung der zu konsolidierenden Fehlbeträge aus Vorjahren wird daher im ersten Schritt auf die endgültigen Ergebnisse 2011 bis 2015 und auf die vorläufigen Ergebnisse 2016 bis 2018 abgestellt.

Hierbei wurden die vorläufigen Ergebnisse einer Risikoanalyse im Hinblick auf ihre Belastbarkeit unterzogen. Insbesondere die Risiken bezüglich der ausgewiesenen Höhe der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen, wie z. B. Aufwendungen für Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Aufwendungen für Rückstellungen wurden analysiert, wobei nunmehr die Erfahrungen aus den geprüften und beschlossenen Jahresabschlüssen vorliegen.

4. Konsolidierungsziel

a) Der gesetzliche Haushaltsausgleich liegt vor, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird im Jahr 2020 nur durch die Verwendung von Ersatzdeckungsmitteln (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) erreicht.

in TEUR	Ordentliches Ergebnis	Ordentliches Ergebnis kumuliert
geprüfter Jahresabschluss 2011	-2.624,6	-2.624,6
geprüfter Jahresabschluss 2012	4.858,6	2.234,0
geprüfter Jahresabschluss 2013	5.462,8	7.696,8
geprüfter Jahresabschluss 2014	8.155,9	15.852,7
geprüfter Jahresabschluss 2015	8.204,5	24.057,2
vorläufiger Jahresabschluss 2016	152,5	24.209,7
vorläufiger Jahresabschluss 2017	-154,6	24.055,1
vorläufiger Jahresabschluss 2018	-2.939,4	21.115,7
Ansatz 2019	-9.856,0	11.259,7
Ansatz 2020	-5.502,2	5.757,5
Planung 2021	-116,5	5.641,0

Unter Berücksichtigung des ungeprüften Jahresergebnisses 2016 wurde eine vorläufige Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut, deren teilweise Inanspruchnahme als Ersatzdeckungsmittel die für die Jahre 2017 bis 2021 ausgewiesenen Fehlbeträge ausgleicht, sodass der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht wird.

b) Der strukturelle Haushaltsausgleich liegt vor, wenn

- der auf das Haushaltsjahr bezogene Ausgleich des Ergebnishaushaltes – ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren – erreicht wird.

Ab dem Jahr 2022 wird jährlich ein struktureller Haushaltsausgleich geplant.

in TEUR	Ordentliches Ergebnis
Planung 2022	373,5
Planung 2023	523,7

c) Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gegeben, wenn

- der gesetzliche Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Ersatzdeckungsmitteln dauerhaft erreicht wird,
- im Finanzplan die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Höhe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen und
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zur ordentlichen Tilgung der Kredite ausreichen.

Im mittelfristigen Finanzplanzeitraum ab dem Jahr 2021 ist eine Entwicklung hin zur Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit festzustellen.

5. Finanzhaushalt und die Sicherstellung der Liquidität

Das Haushaltssicherungskonzept hat sich nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen.

Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

in TEUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Aufnahme von Krediten	Tilgung von Krediten für Investitionen	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres
Ergebnis 2018	4.388,2	-672,0	0,0	-1.216,7	2.499,5	4.620,9
Ansatz 2019	-7.800,9	-2.581,1	1.303,4	-1.300,0	-10.378,6	-5.757,7
Ansatz 2020	-2.283,5	-9.435,6	8.365,0	-1.200,0	-4.554,1	-10.311,8
Planung 2021	3.095,7	-14.612,1	14.612,1	-1.400,0	1.695,7	-8.616,1
Planung 2022	3.795,7	-16.748,5	16.748,5	-1.820,0	1.975,7	-6.640,4
Planung 2023	4.265,9	0,0	0,0	-2.420,0	1.845,9	-4.794,5

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Saldo aller Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt im negativen Bereich, entwickelt sich aber im Finanzplanzeitraum positiv.

Die vollständige Erwirtschaftung der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen ist im Finanzplanzeitraum ab dem Jahr 2021 erreicht.

Damit ist die Entwicklung hin zur Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Spree-Neiße im Finanzplanzeitraum ab 2021 darstellbar.

Die Verbesserung der Liquiditätssituation ist ein wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Als Konsolidierungsmaßnahmen werden

- ein qualifiziertes Zins- und Kreditmanagement,
- die Überwachung der Anordnung von Rechnungen zum Fälligkeitstermin und die Inanspruchnahme von Skontobeträgen sowie
- ein aktives Forderungsmanagement umgesetzt.

6. Übersicht über freiwillige Aufgaben und Leistungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden auch die Wechselwirkungen der freiwilligen Aufgaben und Leistungen im Kultur- und Bildungsbereich mit dem Gesamthaushalt, insbesondere mit dem Sozialleistungsbereich, in die Betrachtungen einbezogen. Bekanntermaßen können Aufwendungen für Bildung und Kultur ein wichtiger Baustein der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sein.

Die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

Auf neue Aufgaben, die nicht durch Gesetz oder Vertrag vorgegeben sind, wird in allen Bereichen der Verwaltung weitestgehend verzichtet.

Im Haushaltplan 2020 sind freiwillige Aufgaben und Leistungen in einer Gesamthöhe von 4.972.900 EUR veranschlagt.

Eine detaillierte Übersicht zu den freiwilligen Aufgaben ist in Anlage Nr. 3 beigefügt.

8. Interkommunale Zusammenarbeit

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere zur Sicherung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung, sollen Kommunen entsprechend dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) interkommunal zusammenarbeiten.

Die Möglichkeiten der gemeinsamen Aufgabenerfüllung mit anderen Gebietskörperschaften werden vom Landkreis Spree-Neiße favorisiert und intensiv verfolgt.

Durch die Interkommunale Zusammenarbeit werden Aufwendungen bei gleichbleibender Quantität und Qualität gesenkt bzw. Quantität und Qualität der Leistungen bei gleichem Budget gesteigert. Einsparungen wurden u. a. durch die Zusammenlegung von Organisationseinheiten und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erreicht. Finanzielle, personelle und technische Ressourcen werden wirtschaftlicher eingesetzt und es ergeben sich Spezialisierungs- und Synergieeffekte. Spezialisiertes Personal wird von mehreren Verwaltungen genutzt.

Ein kommunaler Gedanken- und Informationsaustausch führt zum Aufdecken weiterer Konsolidierungspotentiale und zur Erschließung weiterer Aufgabenfelder, die eine interkommunale Ausrichtung erfordern.

Folgender Stand der Interkommunalen Zusammenarbeit des Landkreises Spree-Neiße, des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Cottbus ist derzeit zu verzeichnen:

Fachbereich 62 (Liegenschaftskataster, Vermessung, Gutachterausschuss)

Ausgangspunkt der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung war die Prognose, dass die bis zum Jahr 2018 abschmelzende Finanzierung des Landes Brandenburg für die übertragenen Aufgaben im Fachbereich 62 die Landkreise zu einer Ergänzungsfinanzierung zwingt. Zur Verringerung dieses Defizits sind die Aktivitäten zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung mit benachbarten Körperschaften eingeleitet worden. Umgesetzt wird seit 01.06.2013 die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz in Verantwortung des Landkreises Spree-Neiße.

Mit dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag konnte für das Jahr 2014 eine Verringerung des geplanten Defizits für den Landkreis Spree-Neiße ermittelt werden, welcher in den Folgejahren fortwirkt.

Dieses Ergebnis wurde durch

- die Nichtbesetzung einer frei gewordenen Behördenleiterstelle
- die Nichtbesetzung einer freiwerdenden Stelle bei Renteneintritt
- Synergieeffekte aus gemeinsamer Software- und Techniknutzung
- die gemeinsame Nutzung einer IT-Fachkraft erreicht.

**Fachbereich 83/39
(Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)**

Die geringe Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben der Tier- und Pflanzenproduktion in der Stadt Cottbus und die daraus möglichen Synergieeffekte waren die Ursache für eine vertiefte Untersuchung einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Seit dem 01.04.2013 werden die Aufgaben im Fachbereich 83/39 gemeinsam in der Verantwortung des Landkreises Spree-Neiße wahrgenommen.

Das erforderliche Gesamtbudget der beiden zusammengeschlossenen Verwaltungseinheiten ist optimiert worden, was ebenfalls in den Folgejahren fortwirkt.

Ursachen für diesen positiven Effekt sind die Besetzung einer ehemaligen Behördenleiterstelle mit einer geringer vergüteten Fachkraft und Synergieeffekte durch Optimierung der Arbeitsabläufe im Rahmen der Neuaufteilung der zu bearbeitenden Gebietskulissen.

**Fachbereich 32/36
(Ausländerbehörde)**

Der Schwerpunkt der zu betreuenden Ausländer wurde in der Universitätsstadt Cottbus identifiziert.

Die fachliche Leitung dieser Behörde war in der Stadt Cottbus vor der Zusammenarbeit nicht besetzt. In dieser Konstellation übernahm die kreisfreie Stadt zum 01.04.2013 die Verantwortung für die Behörden beider Körperschaften.

Die geplanten Kosten für beide Körperschaften konnten im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2013, mit der entsprechenden Folgewirkung im Finanzplanzeitraum, gesenkt werden. Dies ist schwerpunktmäßig auf die Nichtbesetzung der freigewordenen Leiterstelle in Cottbus zurückzuführen.

Vertiefung der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße

Ausgehend von der gemeinsamen Arbeitsberatung der Verwaltungsspitzen der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße wurde die entsprechende Projektstruktur zur Vertiefung der Interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitet.

Folgende Projekte wurden im 1. Lenkungskreis geprüft:

- Kfz-Zulassung
- Adoptionsvermittlung
- Bußgeldbearbeitung
- Untere Jagd- und Fischereibehörde
- Vollstreckung/Außendienst
- Gemeinsame Vergabe
- Kommunale Einkaufsgemeinschaft

Auf Grund fehlender Synergieeffekte werden folgende Teilprojekt nicht weiter verfolgt bzw. wurden gänzlich gestrichen:

- Bußgeldbearbeitung
- Gemeinsame Vergabe
- Kommunale Einkaufsgemeinschaft

Die vier Teilprojekte Kfz-Zulassung, Adoptionsvermittlung, Untere Jagd- und Fischereibehörde und Vollstreckung/Außendienst werden in den kommenden Monaten weiterhin auf Synergiepotential geprüft und gegebenenfalls in die Umsetzung gebracht.

Folgende Teilprojekte wurden in Abstimmung der Verwaltungsspitzen auf Grund fehlender Synergieeffekte bereits vorab gänzlich gestrichen:

- Beihilfebearbeitung
- Gefahrentierauffangstation
- Volkshochschule
- Katasteramt
- Beaufragtenwesen
- Gesundheitswesen

In einem weiteren Schritt wird die Zusammenarbeit der Schulentwicklungsplanung geprüft.

Im Rahmen der Projektarbeit werden konkrete finanzielle Untersetzungen erarbeitet bzw. Synergieeffekte benannt.